

Gelsenkirchen, den 08.08.2022

Liebe Eltern,

am ersten Schultag nach den Sommerferien erhält ihr Kind 5 **Antigenselbsttests** von uns. In der aktuellen Pandemiesituation ist ein verpflichtendes regelmäßiges Testen nicht erforderlich. Es kann aber Anlässe geben, bei denen ein Test zusätzliche Sicherheit geben kann, und vor allem hilft, das Risiko weiterer Ansteckungen zu begrenzen. In den folgenden Situationen sollte daher vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

- a) **enger Kontakt mit einer infizierten Person** (empfohlen wird eine Testung zwischen dem dritten und fünften Tag nach dem Kontakt)
- b) **anlassbezogen** (z.B. Erkältungssymptome)

Bitte schreiben Sie unserer Sekretärin Frau Stieber eine kurze, formlose E-Mail ([alexandra.stieber@kgs-sandstrasse-ge.de](mailto:alexandra.stieber@kgs-sandstrasse-ge.de)), sobald sich Ihr Fundus an Antigenselbsttests dem Ende neigt.

**Testungen in der Schule** werden daher nur dann noch ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

Im Falle von **positiven Testergebnissen** greifen die Vorgaben der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung:

- Die Schule ist unverzüglich zu informieren. Fehlzeiten aufgrund der verpflichtenden Isolation infolge eines positiven Testergebnisses gelten als entschuldigte Fehlzeiten.
- In der aktuellen Pandemiesituation besteht für infizierte Personen mit positivem Testergebnis nach wie vor die Verpflichtung, sich zu isolieren. Entfallen sind aber die vorbeugenden Quarantänepflichten für Kontaktpersonen, die selbst noch keinen positiven Testbefund haben.
- Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.
- Eine „Freitestung“ kann nach fünf Tagen erfolgen. Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ erforderlich, ein Selbsttest reicht nicht aus. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage
  - ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts, wenn zwischen erstem Symptombeginn und der Durchführung des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen
  - oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests – PCR-Test oder vorheriger Schnelltest.

Liebe Grüße

Joice Rednos